



Volksinitiative "Finanzreferendum"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11); Einführung des fakultativen Referendums für die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses - Gültigkeitsbeschluss

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet der Antrag des Gemeinderates vom 6. Mai 2024.)

Antrag

Mit Beschluss vom 5. März 2024 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" für gültig zu erklären;
2. den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" zur Ablehnung zu empfehlen;
3. zu beraten und in der Folge zu beschliessen, ob den Stimmberechtigten bei Empfehlung zur Ablehnung der Initiative ein Gegenvorschlag gemäss "St. Galler Regelung" im Sinne der vorstehenden Ausführungen unterbreitet werden soll.

Eintreten ist obligatorisch.

Hauptantrag des Gemeinderates, die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" für gültig zu erklären:

Wortmeldungen Keine

Abstimmung Hauptantrag 'Gemeinderat':

Die Volksinitiative "Finanzreferendum" wird einstimmig für gültig erklärt.



Hauptantrag des Gemeinderates, den Stimmberechtigten die Volksinitiative "Finanzreferendum" zur Ablehnung zu empfehlen:

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident
 - Michael Kellenberger, SP-Fraktion
 - Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
 - Regula Ritter, FDP/GLP-Fraktion
 - Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Anita Hug, SVP-Fraktion

 - Max Eugster, Gemeindepräsident

Detailberatung

- Wortmeldung** - Regula Ritter

Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag'

- a. Art. 12 Abs. 1^{bis} Gemeindeordnung (neu)
Wenn nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates mindestens 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen das Referendum verlangen, ist der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung zu bringen.
- b. Art. 12 Abs. 1^{ter} Gemeindeordnung (neu)
Referendumsbegehren über den Voranschlag haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang **diese zu ändern sind**.
- c. Art. 12 Abs. 1^{quater} Gemeindeordnung (neu)
Begehren auf Änderung des Steuerfusses haben einen bestimmten Steuerfuss vorzuschlagen. Wird Herabsetzung verlangt, so muss gleichzeitig in Zahlen beantragt werden, wie der Voranschlag zu ändern ist, damit der Ertragsausfall ausgeglichen wird.
- d. Art. 22 Abs. 1 lit. a^{bis} Gemeindeordnung (aufheben)
~~den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres;~~

- Wortmeldungen**
- Marc Wäspi (mehrmals)
 - Anita Hug
 - Regula Ritter
 - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
 - Silvia Taisch Dudli
 - Rémy Chenevard
 - David Ruprecht
 - Michael Kellenberger (mehrmals)
 - Roman Wäspi
 - Anita Hug

Abstimmung Hauptantrag 'Gemeinderat':

Dem Hauptantrag des Gemeinderates, den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, wird mit 19 Ja- zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.



Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag'

Wortmeldungen - Regula Ritter
- Karin Jung
- Thomas Baumgartner, Gemeindegeschreiber

Abstimmung Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag':

Der Antrag 'Regula Ritter betreffend Gegenvorschlag' wird mit 8 Ja- zu 22 Nein-Stimmen verworfen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative "Finanzreferendum" wird für gültig erklärt.
2. Die kommunale Volksinitiative "Finanzreferendum" wird den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

Wortmeldung Celia Hubmann

Ordnungsantrag

Abschluss der Sitzung sowie Behandlung von Traktandum 6 "Beantwortung des Postulates 'Ist das Sportzentrum für die Zukunft gerüstet?'" anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung vom 18. September 2024.

Abstimmung über den Ordnungsantrag – Ergebnis:

Zustimmung – 12 Stimmen
Ablehnung – 10 Stimmen
Enthaltungen – 8 Stimmen

Eine Mehrheit der Anwesenden kommt nicht zustande, weshalb eine zweite Abstimmung nach der Mehrheit der Stimmenden durchgeführt wird (Art. 44 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13).

2. Abstimmung über den Ordnungsantrag – Ergebnis:

Zustimmung – 13 Stimmen
Ablehnung – 12 Stimmen
Enthaltungen – 5 Stimmen

Beschluss

Die Sitzung des Einwohnerrates wird an dieser Stelle beendet. Die Behandlung des Traktandums 6 erfolgt anlässlich der ordentlichen Sitzung vom 18. September 2024.